

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Antragsteller/-in

\_\_\_\_\_  
Telefon Festnetz

\_\_\_\_\_  
Straße und Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
Telefon Mobil

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail



**Aalen**

Geschäftsstelle  
des Gutachterausschusses  
Stadtmessungsamt  
Marktplatz 30  
73430 Aalen

Telefon:  
07361 52-1406

Fax:  
07361 52-1902

E-mail:  
gutachterausschuss@aalen.de

Internet:  
www.aalen-gutachterausschuss.de

An den Gutachterausschuss der Stadt Aalen  
Stadtmessungsamt  
Marktplatz 30  
73430 Aalen

## Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens ( § 194 BauGB )

Lage des Wertermittlungsobjekts \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Straße und Haus-Nr. bzw. Gemarkung / Flur / Flurstücksnummer

### ICH BIN ANTRAGSBERECHTIGT ALS

- (Mit)Eigentümer/-in     Wohnungsberechtigte/r     Bevollmächtigte/r (Vollmacht liegt bei/wird nachgereicht)  
Testamentsvollstrecker
- Pflichtteilsberechtigte/r     Inhaber/in anderer Rechte     Betreuer/in (Vollmacht liegt bei/wird nachgereicht)  
am Grundstück
- Behörde (bitte erläutern)

### GEGENSTAND DER WERTERMITTLUNG

- Grundstück (bebaut)     Eigentumswohnung     Erbbaurecht
- Grundstück (unbebaut)     Teileigentum (gewerbl. Einheit)     andere Rechte (bitte erläutern) \_\_\_\_\_

### ANLASS DES GUTACHTENS

- Verkauf     Pflichtteilsanspruch     Nachweis des niedrigeren gemeinen Werts nach  
§ 198 BewG gegenüber der Finanzbehörde
- Nachlassregelung,  
Erbaueinandersetzung     Zugewinnausgleich     Sonstiges \_\_\_\_\_

### WERTERMITTLUNGSSTICHTAG

- aktueller Wert (Tag der Ortsbesichtigung)     zurückliegendes Datum: \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

Das Gutachten wird in \_\_\_\_ -facher Ausfertigung benötigt.

(In den Gebühren für die Erstattung des Gutachtens ist die Abgabe von einer Ausfertigung für den/die Antragsteller/in sowie einer weiteren Ausfertigung für den/die Eigentümer/in, soweit diese/r nicht Antragsteller/in ist, enthalten.)

- ▶ Das Gutachten wird bis spätestens \_\_\_\_\_ benötigt.  
(Beachten Sie bitte die üblichestellungszeit von mindestens 4-6 Wochen)

- ▶ Die Gebühren für die Erstattung des Gutachtens werden gemäß Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Aalen (siehe Hinweisblatt) von mir übernommen.

Datum: \_\_\_\_\_    Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Eigentümer

Datum: \_\_\_\_\_    Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Kostenschuldner (falls nicht Eigentümer)

Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_

## ABLAUF

1. Nach Eingang des ausgefüllten Antrags bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhalten Sie eine Eingangsbestätigung
2. Zustandserfassung (Ortstermin) durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle nach telefonischer Vereinbarung
3. Vorbereitung der Wertermittlungen sowie der Gutachterausschusssitzung durch die Geschäftsstelle
4. Einberufung mehrerer Gutachter unter Berücksichtigung der besonderen Sachkunde, Inaugenscheinnahme des Objektes durch die Gutachter (zweiter Ortstermin) nach Vereinbarung, Beratung und Beschluss des Verkehrswertes (Gutachterausschusssitzung)
5. Die Gutachtenausfertigung(-en) erhalten Sie mit der Rechnung in der Regel ca. 1-2 Wochen nach Beschluss

## BEREITZUHALTENDE UNTERLAGEN

- ▶ Miet- und Pachtverträge (Kopie)
- ▶ Teilungserklärung bei Eigentumswohnungen oder Teileigentum (Vorlage)
- ▶ Energieausweis (Kopie)
- ▶ Baukosten (ca.) für größere Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen (Übersicht / Vorlage)
- ▶ Erbbaurechtsvertrag bei Erbbaurechten (Kopie)

## GEBÜHR

Die Gebühr (zuzüglich Umsatzsteuer) richtet sich nach der Höhe des Verkehrswertes. Rechtsgrundlage ist die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Aalen vom 21.04.1994 in der derzeit gültigen Fassung.

Wert bis €	Gebühr € (zzgl. USt.)	Wert bis €	Gebühr € (zzgl. USt.)
25.000	350	275.000	1.498
50.000	481	300.000	1.531
75.000	623	325.000	1.575
100.000	798	350.000	1.608
125.000	952	375.000	1.641
150.000	1.072	400.000	1.663
175.000	1.159	425.000	1.706
200.000	1.258	450.000	1.728
225.000	1.345	475.000	1.772
250.000	1.422	500.000	1.783
		über 500.000	1.783 zzgl. 0,05 % aus über 500.000